



1. Förderzweck

Der Kreistag hat am 04.02.2021 einen Präventionsfond zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Widerstandskraft (Resilienz) bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit plötzlichen, ungekannten, undurchschaubaren und folglich insbesondere psychisch sehr stark belastenden Situationen eingerichtet.¹

2. Fördergegenstände

2.1. aktive und konzeptionelle Angebote und Projekte zur präventiven Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen (z.B. Angebote/ Projekte zur Verringerung psychischer u. physischer Belastungssituationen bspw. Leistungsdruck, Stress, Überforderung, soziale Isolation oder Kindeswohlgefährdung und deren Folgen sowie Angebote zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Widerstandskraft/ Resilienz)

2.2. Einzelfallhilfe zur Teilhabe an elektronischen Kommunikations- und Lernformen (Homeschooling). Die Förderung bezieht sich nicht nur auf die konkrete technische Ausstattung, beantragt werden können Unterstützungsleistungen zur Einrichtung von und Schulung im Umgang mit Hard- und Software

3. Art und Umfang der Förderung

nach Ziffer 2.1.:

- regelhaft ist eine Förderung von bis zu 10.000 € für Projekte nach Ziffer 1.,
- eine darüber hinaus gehende Förderung ist möglich, für eine Bewilligung ist der Jugendhilfeausschuss einzubeziehen.

nach Ziffer 2.2.:

- Einzelfallhilfen bis zu einer Höhe von 1000 Euro

4. Fördermittelempfänger

nach Ziffer 2.1.:

- Akteure im Landkreis Göttingen, die sich mit präventiven Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen im weitesten Sinn beschäftigen/ Träger freier Jugendhilfe, gemeinnützige Vereine/ Verbände, Bildungsträger

nach Ziffer 2.2.:

- Familien und Alleinerziehende in besonderen Notlagen

5. Verfahren

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich, Umsetzung und Mittelverwendung sind an das Haushaltsjahr 2021 gebunden.

Anträge für Angebote, Projekte und Einzelfallhilfen sind über die Familienzentren an die Verwaltung des Landkreises zu richten (<https://www.familienzentren-landkreisgoettingen.de>)

Für Jugendliche bieten die Kontaktläden (Pacentro in Hann. Münden und die Boje in Duderstadt auch die Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge.

Schulen, Familienhilfe, Einzelfallhilfe und Kinderbetreuungseinrichtungen sind explizit aufgefordert, Bedarfe zu Punkt 2. Fördergegenstände/ Ziffer 2 zu melden.

Die Verwaltung entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln an Angebote und Projekte anhand der Kriterien Präventionsorientierung und Resilienz Stärkung und berichtet regelmäßig an den Jugendhilfeausschuss über den Stand der Vergabe.

Bei Anträgen, die über 10.000 Euro hinausgehen, ist der Jugendhilfeausschuss in die Bewilligung einzubeziehen.

¹ Aenderungsantrag_1_Nachtragshaushalt_2021_Praeventionsfonds_Staerkung_Resilienz_Kinder_Jugendl_1.pdf